

Leistungsbewertungskonzept

für das Fach

Französisch

Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Stand 2016



Inhalt

1	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek.I.....	3
1.1	Kriterien der Leistungsbewertung und -rückmeldung.....	3
1.2	Leistungsbewertung.....	5
1.3	Diagnose und Förderung.....	7
2	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek.II....	8
2.1	Beurteilungsformen.....	8
2.2	Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen	8
2.3	Beurteilungskriterien.....	10
2.4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	13

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die Sekundarstufe I

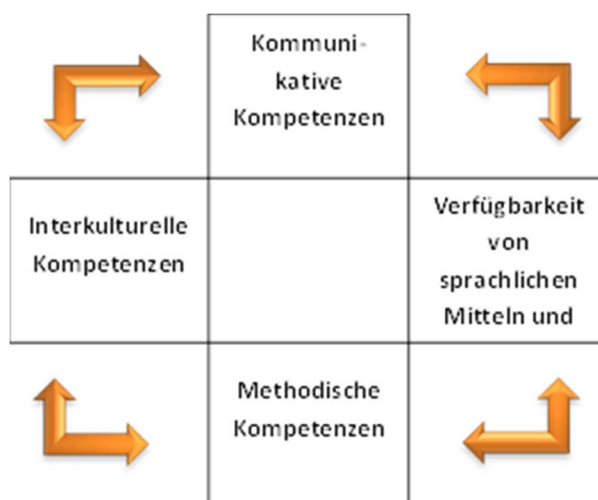
Grundlage der folgenden von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Französisch in Kap. 5, Leistungsbewertung.

Im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept hat die Fachkonferenz Französisch die nachfolgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1.1 Kriterien der Leistungsbewertung und –rückmeldung

Allgemeine Kriterien

Die Fachgruppe vereinbart das gemeinsame Verständnis, dass kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit hat. Insgesamt soll die Leistungsbewertung und –rückmeldung **alle** Kompetenzbereiche des Kernlehrplans integrativ in ihrem gegenseitigen Zusammenspiel sowie in fokussierter, kompetenzspezifischer Betrachtung berücksichtigen.



Kriterien im Bereich der kommunikativen Kompetenzen

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachgruppe, die folgenden Kriterien im Bereich der kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und –rückmeldung heranzuziehen.



Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen

- inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung
- Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung des Gehörten/des Gesehenen

Schreiben

- Themenbezogenheit und Mitteilungswert
- logischer Aufbau
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- Formale bezogen auf das Textformat
Sorgfalt auf das

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

- Initiative bei der Gesprächs-führung
- Spontaneität
- Situationsangemessenheit
- Themenbezogenheit und Mitteilungswert
- phonetische / intonatorische Angemessenheit
- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- Körpersprache, d.h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
- Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichts-beiträge

Zusammenhängendes Sprechen

- Ausdrucksvermögen
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
- phonetische und intonatorische Angemessenheit
- Themenbezogenheit
- logischer Aufbau
- Adressatenorientiertheit der Präsentation: z.B. Sprech-tempo, Körpersprache, Anschaulichkeit

Sprachmittlung

Mündliche Form der Sprachmittlung

- Situations- und Adressatengerechtheit
- inhaltliche Angemessenheit
- Wiedergabe der relevanten Informationen
- Körpersprache, d.h. Mimik Gestik, Blickkontakt
- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

Schriftliche Form der Sprachmittlung

- Situations- und Adressatengerechtheit
- inhaltliche Angemessenheit
- Wiedergabe der relevanten Informationen
- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
- eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung (u.a. Berücksichtigung von Adressat und Textsorte)

1.2 Leistungsbewertung

Die Fachgruppe vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden. Im Sinne der Transparenz ist es wichtig und unverzichtbar, den Schülerinnen und Schülern diese Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offenzulegen. Die Fachgruppe macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt (Gewichtung 60:40).

Beurteilungsbereiche

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen

- Klassenarbeiten,
- mündliche Prüfungen als Teil einer Klassenarbeit oder als Ersatz für eine Klassenarbeit,
- die Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen.

Zum Bereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln und Sprachproduktion vor dem Hintergrund der interkulturellen Kommunikation,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche Präsentation),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung zu allen kommunikativen Teilkompetenzen.

! Wichtiger Hinweis:

Leistungen in den Beurteilungsbereichen *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* sind mit **gleichem Stellenwert** zu berücksichtigen.

Absprachen zu schriftlichen Arbeiten

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1.1. und 2.1.2 des schulinternen Curriculums) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate (vgl. KLP S. 59),
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen insgesamt alle Kompetenzbereiche in geeigneter Form.

Die integrative Überprüfung der kommunikativen Teilkompetenzen gewinnt im Verlauf des Französischunterrichts der Sekundarstufe I zunehmend an Bedeutung.

Insgesamt verteilen sich die Klassenarbeiten bzw. die mündliche Prüfung als Ersatz für eine schriftliche Arbeit wie folgt:

Lernjahr	Anzahl		Dauer nach Unterrichtsstunden	Mündliche Prüfung**
	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
1	2*/3	2*/3	1	
2	3	3	1	
3	2/3*	3	1	2. Halbjahr
4	2/3*	2	1-2	
5*	2	2	1-2	

* gilt für den bilingualen Zweig: Einsatz des Französischunterrichts in der Jahrgangsstufe 5 sowie veränderte Anzahl der Klassenarbeiten.

** Option: Durchführung weiterer mündlicher Prüfungen zu einem von der Schulleitung vorgegebenen Termin möglich.

Wichtiger Hinweis:

Die Grenze zwischen den Notenstufen *sehr gut minus* und *gut* liegt bei 90 % der erreichbaren Punktzahl.

Die Grenze zwischen den Notenstufen *ausreichend minus* und *mangelhaft* liegt bei 45% der erreichbaren Punktzahl.

Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung soll zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form erfolgen. Es wird vereinbart, sie entsprechend der überprüften Kompetenzen kriterienorientiert anzulegen und, verbunden mit Hinweisen der Kompetenzförderung darzulegen.

Schriftliche Arbeiten

Im Bereich der schriftlichen Arbeiten gibt die Fachlehrerin/der Fachlehrer in begründeter Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass aus der Rückmeldung die Stärken und Schwächen der Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler hervorgehen und im Bedarfsfall Hinweise zur Kompetenzförderung gegeben werden.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zu einem Punktabzug. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Recht-Schreibschwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen (BASS 14-01) zu berücksichtigen.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note wird unabhängig von der Teilnote im Bereich *Schriftliche Arbeiten* festgelegt.

1.3 Diagnose und Förderung

Gemäß den in Kapitel 2.2 ausgewiesenen fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätzen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Um Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernstände und –potenziale gezielt zu fördern, sind der Fachgruppe Französisch die Einbindung und unterrichtliche Nutzung verschiedener Diagnoseinstrumente besonders wichtig. Darunter z.B.

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen,
- Portfolioarbeit.

Die Fachkonferenz vereinbart darüber hinaus, dass die bilinguale Klasse an den jährlich stattfindenden fakultativen Lernstandserhebungen im Fach Französisch als zweite Fremdsprache in Klasse 8 teilnimmt. Die Auswertung der Klassenergebnisse soll der Fachgruppe im gemeinsamen fachlichen Austausch ermöglichen, die Ziele und Methoden des Unterrichts zu evaluieren und ggf. im Sinne der Unterrichtsentwicklung zu korrigieren. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden nicht zur Notenfindung herangezogen.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

2.1 Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

2.2 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:



Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X				
4. Quartal	X	X			X	
Q1						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächs- impuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	X	X				ggf. Facharbeit
4. Quartal	X	X	X			
Q2						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X	X			

3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abitur- bedingungen
------------	---	---	--	--	---	---

2.3 Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen



- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet. Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der – rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW „*Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*“ angewandt.

2.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen *oder* schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

Individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird nach Möglichkeit mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.